

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5168 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Pörtner (CDU) — Drs 12/5168

Betr.: Planungstreffen für Gesamtschulen während der Unterrichtszeit

Der Didaktische Leiter der IGS Franzshes Feld in Braunschweig informiert in einem Schreiben vom 6. 5. 1993 an potentielle neue Kolleginnen und Kollegen des 5. Schuljahrgangs „über die von uns ins Auge gefaßten Planungstreffen ... Wir haben die Termine der Bezirksregierung mitgeteilt. Bitte beantragt für diese Tage Dienstbefreiung in Eurer Schule. Sollten Eure Dienstvorgesetzten eine Rücksprache für nötig halten, können sie sich gerne mit der Bezirksregierung Braunschweig, Dezernat 403 ... in Verbindung setzen ... Unsere gemeinsamen Treffen werden stattfinden am

Donnerstag, 10. 6. 1993, 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 11. 6. 1993, 9.00 bis 16.00 Uhr
Montag, 14. 6. 1993, 9.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 15. 6. 1993, 14.00 bis 21.30 Uhr“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum fördert es die Landesregierung trotz der von ihr beabsichtigten Sparmaßnahmen im Schulbereich und der katastrophalen Unterrichtsversorgung in Niedersachsen, daß Treffen dieser Art wiederholt während der Unterrichtszeit stattfinden?
2. Haben ähnliche Planungstreffen bestehender, im Entstehen befindlicher oder vor der Genehmigung stehender Gesamtschulen zur Unterrichtszeit stattgefunden?
3. Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
4. Wenn nein, wieso hat nur eine Gesamtschule derartige Planungstreffen durchgeführt?
5. Wie viele Lehrkräfte haben an der IGS Franzshes Feld oder an anderen Gesamtschulen an den genannten Planungstreffen jeweils teilgenommen? Wie viele haben mit welcher konkreten Begründung dafür Dienstbefreiung erhalten?
6. Wie viele Unterrichtsstunden fanden an den genannten Tagen an den betroffenen Schulen wegen der Dienstbefreiung nicht statt bzw. mußten vertreten werden?
7. Wird Dienstbefreiung auch gewährt, wenn Jahrgangskollegien der Schulen des gegliederten Schulwesens ihre Schuljahresplanung wiederholt während der Unterrichtszeit durchführen wollen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/5168 —

Hannover, den 1. 10. 1993

Für eine Gesamtschule im Aufbau ist insofern eine besondere Situation gegeben, als 6 Jahre lang mit jedem neuen Schuljahr neue Lehrerinnen und Lehrer in der Regel aus unterschiedlichen Schulen und Schulformen des gegliederten Systems in einer integrierenden und zugleich differenzierenden Schulform mit ihrer pädagogischen Arbeit beginnen. Diese Lehrkräfte sollen sich vor Beginn des jeweiligen Schuljahres mit dem pädagogischen Konzept der für sie neuen Schulform, die als IGS zumeist auch Ganztagschule ist, auseinandersetzen und sich damit gezielt auf ihre neue Arbeit vorbereiten können.

Diese Vorbereitung auf die neue Schule und den neuen Schuljahrgang erfordert viel Zeit. Sie erfolgt in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit der Lehrerinnen und Lehrer, nicht zuletzt an Wochenenden, gelegentlich aber auch am Vor- und Nachmittag eines Schultages, so daß eine intensive Planung für die neue Praxis möglich ist. Insgesamt ist das hohe Engagement und der erhebliche Arbeitseinsatz der Lehrkräfte bei ihrer Vorbereitung auf die Arbeit in einer im Aufbau befindlichen Gesamtschule zu sehen. Dabei steht einer Dienstbefreiung für Planungstreffen während der Unterrichtszeit eine z. T. nicht mehr auszugleichende Mehrarbeit der betreffenden Lehrkräfte gegenüber.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Eine gründliche Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer auf die für sie neue Schulform und neue Praxis ist für eine erfolgreiche Arbeit in der Gesamtschule erforderlich. Dabei sind auch im begrenzten Rahmen Planungstreffen während der Unterrichtszeit vertretbar.

Zu 2 bis 4:

Für 2 im Entstehen befindliche Gesamtschulen haben zusätzlich zu den vielen Planungstreffen außerhalb der Unterrichtszeit folgende dienstliche Veranstaltungen stattgefunden:

- für die erweiterte Planungsgruppe der IGS Braunschweig-Querum im Mai 1993 ein Besuch der Montessori-Gesamtschule (IGS) in Krefeld bei Sonderurlaub der teilnehmenden Lehrkräfte für fachliche Zwecke für 2 Tage und eine regionale Lehrerfortbildungsveranstaltung für einen ganzen Tag mit Hospitation in der IGS Franzses Feld,
- für die Planungsgruppe der IGS Osterholz-Scharmbeck eine Dienstbesprechung zur Planung der Arbeit im künftigen 5. Schuljahrgang am 6. und 7. 5. 1993 (ganztägig).

Zu 5 und 6:

An den zusätzlichen Planungstreffen der IGS Franzses Feld haben 9 Lehrkräfte teilgenommen; 1 Lehrer hat keine Dienstbefreiung erhalten und hat daher auch nicht teilgenommen. Dabei wurden von diesen Lehrkräften 50 Unterrichtsstunden nicht erteilt, 40 davon wurden von anderen Lehrkräften der Schule vertreten. Wegen der Teilnahme an

diesen Planungstreffen waren von betroffenen Lehrkräften 27 der 50 nicht gegebenen Unterrichtsstunden schon vorher im Rahmen von Mehrarbeit erteilt worden. Die teilnehmenden Lehrkräfte haben damit insgesamt für 23 Unterrichtsstunden Dienstbefreiung erhalten, dagegen stehen 17 Stunden Mehrarbeit, die nicht abgegolten werden konnten. Die Betreuung der Planungstreffen durch die kollegiale Schulleitung der IGS Franzses Feld verursachte keinen Unterrichtsausfall.

An den zusätzlichen Veranstaltungen für die Mitglieder der erweiterten Planungsgruppe der IGS Braunschweig-Querum haben beim Besuch der Montessori-Gesamtschule in Krefeld 18 Lehrkräfte, beim regionalen Lehrerfortbildungstag mit Hospitation in der IGS Franzses Feld 16 (bzw. am Nachmittag 20) Lehrkräfte teilgenommen.

An der zweitägigen Dienstbesprechung für die Mitglieder der Planungsgruppe Osterholz-Scharmbeck haben 12 bzw. 14 Lehrkräfte teilgenommen.

Zu 7:

Nein. Die Lehrkräfte neuer Schuljahrgänge in den Schulen und Schulformen des gegliederten Schulsystems wechseln in diesem Falle nicht die Schulform und arbeiten auch im neuen Schuljahr in einem für sie bekannten Bereich.

Wernstedt